

Sachbearbeitung SO - Soziales
Datum 14.01.2021
Geschäftszeichen SO/ZV- Stetter
Beschlussorgan Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales Sitzung am 03.02.2021 TOP
Behandlung öffentlich GD 027/21

Betreff: Zuschüsse für laufende Zwecke an Vereine und Träger

Anlagen: -

Antrag:

Die in der Sachdarstellung enthaltenen Zuschüsse für laufende Zwecke an Vereine und Träger ohne Budgetvereinbarung in Höhe von 266.803 € zu bewilligen.

Margit Abele

Margit Abele

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BM 1, BM 2, C 2, OB, ZSD/HF	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	ja
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein

MITTELBEDARF			
INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung)		ERGEBNISHAUSHALT [einmalig / laufend]	
PRC:			
Projekt / Investitionsauftrag:			
Einzahlungen	€	Ordentliche Erträge	€
Auszahlungen	€	Ordentlicher Aufwand	266.803 €
		<i>davon Abschreibungen</i>	€
		Kalkulatorische Zinsen (netto)	€
Saldo aus Investitionstätigkeit	€	Nettoressourcenbedarf	266.803 €
MITTELBEREITSTELLUNG			
1. Finanzhaushalt 2020		2021	
Auszahlungen (Bedarf):	€	innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei PRC 311001-670 Hospiz PRC 314009-670 ZEBRA PRC 314005-670 Caritas Wolo-hilfe PRC 318010-670 Schwanger.ber. PRC 318010-670 Caritas Flü.hilfe PRC 318010-670 RehaVerein	60.000 € 66.600 € 30.203 € 30.000 € 40.000 € 40.000 €
Verfügbar:	€		
Ggf. Mehrbedarf	€	fremdes Fach-/Bereichsbudget bei: PRC	€
Deckung Mehrbedarf bei PRC			
PS-Projekt 7	€	Mittelbedarf aus Allg. Finanzmitteln	€
bzw. Investitionsauftrag 7	€		
2. Finanzplanung 2021 ff			
Auszahlungen (Bedarf):	€		
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen	€		
Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus	€		
Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung			

Die Haushaltsmittel für nachfolgend aufgeführte Zuschüsse für laufende Zwecke mit einer Fördersumme > 25.000 €, für die keine Budgetvereinbarungen bestehen, stehen im Haushaltsplan 2021 zur Verfügung. Zur Bewilligung und Auszahlung der Zuschüsse bedarf es neben der Genehmigung des Haushaltsplanes 2021 durch das Regierungspräsidium eines Sachbeschlusses durch den Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales (siehe Ziff. 5.5.1, Anlage zur Hauptsatzung).

- 1 Der **Förderverein Hospiz Agathe Streicher** hat mit Schreiben vom 02.03.2020 einen Antrag auf Förderbeitrag für 2021 gestellt. Er erhält seit 2015 einen jährlichen Zuschuss/Mitgliedsbeitrag in Höhe von 60.000 €. Dieser Beitrag dient der Aufrechterhaltung des Betriebes und der Deckung der laufenden Betriebskosten der stationären Hospizeinrichtung.

Wir beantragen, dem Förderverein Hospiz Agathe Streicher für das Jahr 2021 die Zuwendung in Höhe von 60.000 € weiterhin zu bewilligen.

- 2 Mit Antrag vom 02.09.2020 beantragt der **Verein Zebra** für 2021 für nachfolgende Aufgaben Zuwendungen durch die Stadt Ulm im Höhe von 66.600 €, die über Bewilligungsbescheide gewährt werden:

Betriebskostenzuschuss für das Bürgerhaus Mitte (32.900 €)

Für den Betrieb des Bürgerhauses Mitte fallen u. a. Personalausgaben, Instandhaltungskosten, Kosten für Veranstaltungen und Kosten für die Öffentlichkeitsarbeit an.

Hausmanagement für das Bürgerhaus Mitte (15.900 €)

Das Hausmanagement organisiert den gesamten Ablauf des "Bürgerhaus Mitte", der Begegnungsstätte für verschiedene Gruppen, Veranstaltungen, Vereine, Familienfeste etc.

Stadtteilkoordination (17.800 €)

Schwerpunkt der Stadtteilkoordination liegt in der Begleitung und Unterstützung der Regionalen Planungsgruppe (RPG) Mitte-Ost und deren Arbeitskreise sowie in der Leitung des Stadtteilbüros als Anlaufstelle für Anliegen aus der Bürgerschaft und Verwaltung sowie deren Schnittstellen. Der Zuschuss für die Stadtteilkoordination wird zum Ausgleich von Tarifsteigerungen von 15.000 € in 2020 um 2.800 € auf 17.800 € erhöht.

Wir beantragen, dem Verein Zebra für das Jahr 2021 die beantragten Zuwendungen in Gesamthöhe von 66.600 € weiterhin zu bewilligen.

- 3 Mit Antrag vom 15.09.2020 beantragt die **Caritas Ulm Alb-Donau** für ihre Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe (Wärmestube und Beratungsstelle für Wohnungslose und die aufsuchende Sozialarbeit) für die Jahre 2021 und 2022 aufgrund des geplanten Umzugs der Einrichtungen von der Michelsbergstraße in die Bessererstraße zusätzlich zu den Zuschüssen im Rahmen von Budgetvereinbarungen (vgl. GD 472/19, FBA BUS am 11.12.2019) Mietkostenzuschüsse, die über Bewilligungsbescheide gewährt werden.

Durch den Umzug o.g. Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe der Caritas Ulm Alb-Donau von der Michelsbergstraße in die Bessererstraße fallen in 2021 höhere Mietkosten in Höhe von 39.421 € an, davon 20.985 € Mehrkosten für die laufende Miete des Gebäudes Bessererstraße und 18.436 € für die weiterlaufende Miete für das Gebäude Michelsbergstraße.

Aufgrund der Kündigungsfrist des Mietvertrags für das Gebäude Michelsbergstraße konnte dieser von Seiten der Caritas erst zum 31.12.2021 gekündigt werden. Daher halten wir es für sachgerecht und angemessen, der Caritas für die weiterlaufenden Mietkosten für das bisher

genutzte und nach dem Umzug der Caritas in die Bessererstraße leerstehende Gebäude Michelsbergstraße einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 9.218 € zu gewähren.

Die Mehrkosten für die laufende Miete des neuen Gebäudes Bessererstraße sollen hingegen jährlich in voller Höhe (20.985 €) von der Stadt, zunächst für die Jahre 2021 und 2022 getragen werden. Im Rahmen der Verlängerung o.g. Budgetvereinbarungen ab 2023 werden die laufenden Mietkosten für das Gebäude Bessererstraße in diese aufgenommen.

Wir beantragen daher, der Caritas Wohnungslosenhilfe für 2021 einmalig einen Zuschuss in Höhe von 9.218 € für die weiterlaufenden Mietzahlungen für die Michelsbergstraße und für 2021 und 2022 einen Zuschuss von jeweils 20.985 € für Mehrkosten für die laufende Miete für die Bessererstraße zu bewilligen.

- 4 Mit Antrag vom 14.09.2020 beantragt die **Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen und Familienplanung** für ihre Arbeit mit Menschen mit Fluchthintergrund im Rahmen des Pakts für Integration für das Jahr 2021 einen Zuschuss in Höhe von 30.000 €. Dieser Zuschuss wird seit 2017 gewährt. Ziel ist die Beratung geflüchteter Menschen sowie deren Familien (Erwachsene und Jugendliche) in Schwangerschaftsfragen sowie die Bereitstellung von präventiven und aufsuchenden Angebote zu diesem Themenbereich.

Wir beantragen daher, der Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen und Familienplanung für das Jahr 2021 eine Zuwendung in Höhe von 30.000 € zu bewilligen.

- 5 Mit Antrag vom 15.09.2020 beantragt die **Caritas Ulm-Alb-Donau** für die Therapie traumatisierter Flüchtlingskinder und unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge im Rahmen des Pakts für Integration für das Jahr 2021 einen Zuschuss in Höhe von 40.000 €. Dieser Zuschuss wird seit 2018 gewährt. Das Angebot umfasst sowohl die Einzelfallarbeit, Therapiegruppen und die zugehende Arbeit. Durch diesen Zuschuss soll das therapeutische Angebot weiter aufrechterhalten werden.

Wir beantragen daher, der Caritas Ulm-Alb-Donau für das Jahr 2021 eine Zuwendung in Höhe von 40.000 € zu bewilligen.

- 6 Mit Antrag vom 10.09.2020 beantragt das **Behandlungszentrum für Folteropfer Ulm (Zweckbetrieb des RehaVereins)** im Rahmen des Pakts für Integration und zur Stärkung von Angeboten der Regelstruktur in der Flüchtlingsarbeit für Flüchtlinge für das Jahr 2021 einen Zuschuss in Höhe von 40.000 €. Angeboten werden Maßnahmen wie psychotherapeutische Behandlung und Betreuung, psychosoziale Beratung sowie therapeutische Gruppenangebote. Durch diesen Zuschuss soll das therapeutische Angebot in 2021 aufrechterhalten werden.

Wir beantragen daher, dem Behandlungszentrum für Folteropfer Ulm für das Jahr 2021 eine Zuwendung in Höhe von 40.000 € zu bewilligen.